Aus der Gemeindestube:

-

Seit der letzten Ausgabe des Gemeinde-Nachrichtenblattes fand eine Sitzung des Gemeinderates statt. Über die dabei gefassten Gemeinderatsbeschlüsse möchten wir Sie im folgenden kurz informieren.

Gemeinderatssitzung vom 5.Dezember 2002:

Flächenwidmungsplanänderung Schröcker – Verfahren eingeleitet:

Die Firma Schröcker hat um Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von ca. 2.150 m² angesucht. Das zur Betriebserweiterung benötigte Areal soll als Mischbaugebiet ausgewiesen werden.
Laut Angabe der Fa. Schröcker sollen dort Fahrzeuge zur Besichtigung ausgestellt werden.
Der Gemeinderat stimmte der Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu.

Weitere Umwidmung zwecks Abrundung von Dorfgebiet genehmigt:

Auch in diesem Fall wurde die Einleitung des Verfahrens vom Gemeinderat beschlossen. Die Ehegatten Georg und Christine Strasser, Hunding 14 beantragten die Umwidmung einer knapp 200 m² großen Fläche in Dorfgebiet.
Die Umwidmung dient lediglich der Abrundung des bereits bestehenden Dorfgebietes für die Liegenschaft Hunding 14.

Sondernutzungsvertrag mit Straßenmeisterei Altheim abgeschlossen:

Ein Sondernutzungsvertrag dient dazu, die Ausfahrt in ein öffentliches Gut des Bundes oder Landes vertraglich zu regeln. In diesem Falle handelt es sich um die bereits seit langer Zeit bestehende Siedlungsstraße „Wiesenweg“. Nunmehr ist durch diesen Vertrag die Ausfahrt rechtlich abgesichert.

Weng zahlt an Altheimer Schülerausspeisung:

Derzeit nehmen 43 Hauptschüler aus Weng an der Altheimer Schülerausspeisung teil. Die Gemeinde Weng wird sich anteilsmäßig an der Abgangsdeckung der Altheimer Schülerausspeisung beteiligen.
Dies wird im heurigen Schuljahr einen Betrag von rund € 2.000,-- ausmachen und richtet sich künftig nach Schüleranzahl und Höhe des jeweiligen Abganges.

Personalwechsel in der Schülerausspeisung Weng:

Da die bisherige Schulköchin Ulrike Seidl eine Anstellung in der Landw. Hauswirtschaftsschule Mauerkirchen bekam, musste der Posten einer Schulköchin neuerlich ausgeschrieben werden.
Aufgrund der Gleichwertigkeit der Bewerberinnen nahm der Personalbeirat einen Losentscheid vor und schlug daraufhin Frau Brigitte Klingseisen, Weng, Hunding 18 zur Bestellung als Schulköchin vor.
Bei der geheimen Abstimmung hielt man sich mehrheitlich an den Vorschlag des Personalbeirates.

Dienstpostenplan neu beschlossen:

Ab 1.Juli 2002 gibt es das neue Gemeindedienstrecht- und Gehaltsgesetz.
Dieses Gesetz sieht eine völlig neue Gehaltsregelung vor. Neu eintretende Gemeindebedienstete erhalten zu Beginn ihrer Laufbahn ein höheres Gehalt, in älteren Jahren flacht sich die Gehaltskurve gegenüber den bisherigen Bestimmung deutlich ab.
Da nach den neuen Bestimmungen nahezu kein Stein mehr auf dem anderen bleibt, musste auch der Dienstpostenplan an die neuen Besoldungsrichtlinien angepasst werden.
Zur Erläuterung:
Ein Dienstpostenplan gibt nur die Anzahl der jeweiligen Dienstposten in einer Gemeinde vor und den finanziellen Rahmen (bezieht sich aber nicht im Einzelnen auf die Bediensteten).

Subventionsgewährung zur Clubheimvergrößerung beim AESV Weng –:

Dem Asphalt- und Eisschützenverein Weng wird zur Clubheimvergrößerung eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- gewährt. Die Beihilfe wird im Jahr 2003 gegen Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise ausbezahlt.

Gemeinderat beschließt erstmals einen Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan Nr. 1 umfasst 4 Parzellen in der Ortschaft Leithen.
Besitzer dieser Grundstücke ist Herr Franz Moser, St.Peter/H. (Wiese neben dem Haus Schinagl, Mankham)
Die Erstellung bzw. Beschlussfassung des Bebauungsplanes ist notwendig geworden, weil es sich dort um ein *Gebiet* handelt, *das mehrmals pro Jahr überflutet ist*.
Die Gemeinde wollte das dortige Bauland, das bereits seit der erstmaligen Flächenwidmungsplanerstellung besteht, in Grünland umwidmen, wagte dies jedoch letztlich nicht. Das Prozessrisikos wäre zu hoch gewesen (der Grundbesitzer drohte der Gemeinde mit Privatrechtsklagen, der Ausgang wäre ungewiss gewesen).
Eine Herausnahme der Parzellen aus dem Bauland wäre nur mit entsprechenden Gutachten möglich gewesen. Die Hoffnung der Gemeinde, dass ein Sachverständiger im Flächenwidmungsverfahren konkret feststellen würde, dass dieses Gebiet als Bauland ungeeignet wäre, wurde nicht erfüllt. Sowohl Sachverständige als auch das Land OÖ. riskierten nichts und hüllten sich in Stillschweigen bzw. ließen die Gemeinde allein auf sich gestellt.
Nachdem also eine Herausnahme der Grundfläche aus dem Flächenwidmungsplan nicht möglich war, mussten jetzt zumindest Regeln für die Bebauung festgelegt werden, um so allfällige negative Folgen für die Gemeinde zu vermeiden (Haftungsansprüche von Besitzern überfluteter Nachbarliegenschaften oder geschädigter Häuslbauer).
Es gab also keine andere Möglichkeit als einen Bebauungsplan.
Unser Bebauungsplan sieht z.B. vor, dass auf jeder bebauten Parzelle an irgendeiner Stelle des Grundstückes ein Staubecken zur vorläufigen Rückhaltung des Wassers geschaffen werden muss. Dieses muss so groß sein, wie die verbaute Fläche des Hauses, das dort errichtet wird. Auch dürfen keine gemauerten oder betonierten Einfriedungen geschaffen werden, damit im Überflutungsfall das Wasser ungehindert über das Grundstück zu- und abfließen kann.

Kanal und Müllgebühren müssen angehoben werden:

Hierüber finden Sie im Inneren des Blattes noch genauere Erläuterungen. Jedenfalls musste die Abfallabfuhr je 90 Liter-Tonne von € 6.90 auf € 7,80 inkl. MWSt. angehoben werden. Die Kanalbenützungsgebühr erhöht sich um 10 Cent auf nunmehr € 2,43 + MWSt. je m³ verbrauchten Wassers.

Hebesätze der Gemeindesteuern für das kommende Jahr:

Der Großteil der Hebesätze wie Grundsteuer, Kommunalsteuer etc. bleiben gleich, lediglich die Hundeabgabe wird auf € 10,-- für den 1. Hund und € 15,-- für jeden weiteren Hund geringfügig angehoben.

Pachtvertrag für Buswartehäuschen verlängert:

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Weng und den Ehegatten Franz und Elfriede Hatheuer, Weng, Harterding 3 betreffend das Buswartehäuschen an der Harterdinger-Kreuzung wird für weitere 10 Jahre verlängert.

Abfallabnahmevertrag mit Siggerwiesen gekündigt:

Der Vertrag wäre erst mit 31.12.2005 abgelaufen, jedoch besteht eine dreijährige Kündigungsfrist.
Auf Empfehlung des Bezirksabfallverbandes sollten sämtliche Gemeinden des Bezirkes ihren bestehenden Vertrag kündigen.
Dies deshalb, weil man damit fürs erste eine andere Verhandlungsbasis hat und davon abgesehen genug Zeit zum Überlegen für eine andere Lösung hat.

Straßenübernahme in das öffentliche Gut:

Die neugebaute Stichstraße im Heckenweg soll auf Antrag der Grundbesitzer ins öffentliche Gut übernommen werden. Hierüber wurde ein

Grundsatzbeschluss gefasst, von einem Sachverständigen soll jedoch noch geklärt werden, ob die derzeitige Straßenbreite ausreicht.

Gemeinden wird von oben der Stabilitätspakt eingebleut:

Der Gemeinderat nahm ein Schreiben der OÖ. Landesregierung zur Kenntnis, in welchem auf die Folgen hingewiesen wird, die ein Nicht-Einhalten des Österr. Stabilitätspaktes nach sich ziehen würde (inkl. Sanktionsandrohungen).

Finanzierungszusagen für Kindergartenerweiterung und Kostenerhöhung Feuerwehrhausanbau:

- **Kindergartenerweiterung:**
  Für die Finanzierung des Kindergartenerweiterungsbaues ist nunmehr auch von der Finanzierung her grünes Licht gegeben worden. Das Land OÖ. genehmigt den Bau unter der Bedingung, dass die Gemeinde den Finanzierungsvorschlag des Landes beschließt.

Dieser hat folgendes Aussehen.

Bez.d.Finanzierungsmittel	2002	2003	2004	2005	2006	**Gesamt €**	Gesamt in 1000 S
Anteilsbetrag ordentl.Haushalt.....	21.800	23.600	23.300			68.700	945
Vermögensveräußerung	21.800					21.800	300
Landeszuschuß			70.000	113.200	43.200	226.400	3.115
Bedarfszuweisung	0		60.000	60.000	106.400	226.400	3.115
Summe in Euro	43.600	23.600	153.300	173.200	149.600	543.300	7.476
Summe in ATS 1.000	600	325	2.109	2.383	2.059	7.476	

Nachdem im heurigen Jahr der Grundankauf finanziert werden musste und im nächsten Jahr mit einem Betrag von € 23.600,-- so gut wie nichts gebaut werden kann, *beginnt das Bauvorhaben erst richtig im Jahre 2004. Die Baudauer ist also von 2004 bis 2006.*
Eine vorzeitige Fertigstellung durch Zwischenfinanzierung ist nicht möglich, da sie Maastricht-schädlich ist und den Bestimmungen des Stabilitätspaktes absolut entgegensteht.

- **Feuerwehrzeugstätten-Erweiterung:**
  Bei der Feuerwehrzeugstätten-Erweiterung ergibt sich eine *Kostensteigerun*g um *rund € 30.000,-- auf € 267.400,--*.

Der Finanzierungsplan hat nunmehr folgendes Aussehen:

Bez.d.Finanzierungsmittel	2001	2002	2003	**Gesamt in Euro**
Anteilsbetrag o.HRücklagen u. Interessenten beiträge	143.391			143.391
Bedarfszuweisung	36.336	72.673	15.000	124.009
Summe in Euro	**179.727**	72.673	15.000	267.400

Auch hier liegt ein entsprechender Finanzierungsvorschlag des Landes vor, den der Gemeinderat beschloss. Der neue Finanzierungsplan sagt aus, dass das Land OÖ. und die Gemeinde sich die Mehrkosten zu je 50 % teilen.

Die Bedarfszuweisungsanträge für 2003 auf einen Blick:

Folgende Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln wurden an das Land Oberösterreich gestellt:

Sanierung bzw. Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Weng i.I.:

2. Finanzierungsvorschlag	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
Rücklagen						0 €
Anteilsbetrag o.H.	15.000 €	25.000 €	25.000 €	20.000 €		85.000 €
Landeszuschuss(erhofft)	15.000 €	200.000 €				215.000 €
Bedarfszuweisung		100.000 €	30.000 €			130.000 €
						0 €
Summe:	30.000 €	325.000 €	55.000 €	20.000 €	0 €	430.000 €

Im Zuge des Kanalbaues wurde die B 142 Mauerkirchner Bundesstraße aufgegraben und nach Abschluss der Kanalbauarbeiten den Auflagen entsprechend ausgeflickt. Nunmehr gab die Landesstraßenverwaltung bekannt, dass die Ortsdurchfahrt zur Neuasphaltierung für 2003 oder 2004 vorgesehen ist und dass die Gemeinde im Zuge dieser Arbeiten Gelegenheit hätte, Maßnahmen der Ortsgestaltung mit zu verwirklichen.
Die Planungsarbeiten sind bereits seit längerer Zeit im Gange und in Zusammenarbeit zwischen Land OÖ., dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und der Gemeinde wurde von Ortsplaner DI Poppinger ein generelles Konzept erarbeitet.
Nachdem am Straßenverlauf selbst voraussichtlich nichts Wesentliches verändert wird ist noch abzuklären, ob eine Detailplanung des Bauvorhabens überhaupt erforderlich ist.

Straßen und Wegevermessung:

2. Finanzierungsvorschlag	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
Rücklagen						0 €
Anteilsbetrag o.H.	16.700 €	7.300 €	6.500 €			30.500 €
Bedarfszuweisung	26.900 €	10.900 €	8.700 €			46.500 €
						0 €
Summe:	43.600 €	18.200 €	15.200 €		0 €	77.000 €

In der Gemeinde Weng im Innkreis wurde bis 1995 keine einzige Straße vermessen, da man bis damals die Ansicht vertrat, es wäre wichtiger, das große Straßennetz möglichst schnell staubfrei zu machen und die Eigenmittel dafür einzusetzen.
Nachdem es mittlerweile zwischen einzelnen Grundbesitzern zu Streitigkeiten über die seinerzeitige Grundablöse gekommen ist (auch die Gemeinde ist jedes Mal involviert), sollen die Straßenvermessungen ehestmöglich nachgeholt werden.
Der Aufwand für die Vermessungen reduzierte sich zwischenzeitlich, da die Gemeinde einen Teil derselben unter dem Kanalbau finanzieren konnte und einen Teil aus Eigenmitteln bestritt (es gab seit 1997 keine BZ-Mittel mehr für diesen Zweck).

Sportclubgebäude:

2. Finanzierungsvorschlag	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
Rücklagen	26.900 €					26.900 €
Anteilsbetrag o.H.	9.400 €	14.500 €	14.500 €	7.300 €		45.700 €
Interessentenbeiträge	130.800 €	130.800 €	65.400 €	40.000 €		367.000 €
Dachverband (erhofft)	21.800 €	21.800 €	21.800 €	7.300 €		72.700 €
Landeszuschuss	109.000 €	109.000 €	72.700 €	58.100 €		348.800 €
Bedarfszuweisung	79.900 €	72.700 €	36.300 €	36.300 €		225.200 €
Summe:	392.300 €	348.800 €	210.700 €	149.000 €	0 €	1.100.800 €

Dieses Vorhaben soll dem Stemmklub, dem Fussballverein und den Tennisspielern als Unterkunft dienen. Im Keller ist weiters ein Jugendraum vorgesehen. Derzeit ist die Situation so, dass der Stemmklub provisorisch in den Schutzräumen des Mehrzweckgebäudes untergebracht ist. Ein Tennisplatz ist fertiggestellt, eine Unterkunft für Tennisspieler fehlt jedoch (Möglichkeiten zum Duschen und zum Kleiderwaschen).
Der Fußballverein verwendet derzeit die Duschräume der Volksschule, auch die Umkleideräume im selben Gebäude werden für diese Zwecke verwendet. Der Schiedsrichter kleidet sich im Lehrmittelzimmer um.
Aufgrund der geschilderten Situation ist die Errichtung des Clubgebäudes notwendig geworden.

Anmerkung:
Für bereits bewilligte Vorhaben, die schon laufen, muss kein Bedarfszuweisungsantrag mehr gestellt werden. Es sind dies Ortsplatzgestaltung, Straßenbeleuchtung, Straßen- und Wegebau, Kanalbau BA 12 sowie Fußballtrainingsplatz.

Neues vom Kanalbau:

Bauabschnitt 15 Elling – Leithen rückt in unmittelbare Nähe !

Die Vorbereitungsarbeiten für den nächsten Kanalbauabschnitt sind soweit abgeschlossen, dass die Förderungszusage der Kommunalkredit-AG vorliegt und nun die Arbeiten ausgeschrieben werden können.

Länge: rund 4700 Meter;
Hausanschlüsse: im Gesamtausbau 52;

Es werden rund 180 Einwohner an den Kanal angeschlossen.

Die geschätzten Kosten für den BA 15 belaufen sich auf € 860.000,--.

Finanzierung:

Anschlussgebühren	17,44 %	€	150.000,00
Eigenmittel (Anteilsbeträge des ord.H.)	10 %	€	86.000,00
Landesförderung	10 %	€	86.000,00
mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	62,58 %	€	538.000,00
Gesamt	100 %	€	860.000,00

Die Eigenmittel von 10% der Gesamtkosten (€ 86.000,-) müssen zur Gänze von der Gemeinde selbst aufgebracht werden, Bedarfszuweisungsmittel gibt es hiefür ab dem Jahr 2002 keine mehr.
Der im letzten Punkt des Finanzierungsplanes ausgewiesene Anteil von 62,58% muss als Darlehen aufgenommen werden. Dieses Darlehen wird durch Finanzierungszuschüsse des Bundes mit einem Grundfördersatz von 43 % gefördert.
Zusammen mit einer noch hinzukommenden Pauschalförderung beläuft sich der Fördersatz schließlich auf 51,429 % der Herstellungskosten, dies sind € 442.292,--.

Nach den im Förderantrag vorgesehenen Bauzeiten soll das Bauvorhaben in den Jahren 2002 bis 2005 ausgeführt werden.
Für den fremdzufinanzierenden Teil der Kanalbaukosten in Höhe von € 538.000,-- wurden vom RHV Altheim entsprechende Angebote von Kommunalkredit AG Wien, Raiffeisenbank Altheim, Sparkasse OÖ. und Volksbank Altheim eingeholt. Die Entscheidung über die Darlehensvergabe liegt im Ermessen des Reinhalteverbandes, die Gemeinde redet jedoch als späterer Darlehensrückzahler natürlich mit.
Auf Grund der Verschiedenartigkeit der vorliegenden Darlehensanbote und der damit verbundenen Schwierigkeit des Vergleiches gab der Gemeinderat keine Empfehlung für die Vergabe an einen bestimmten Bieter. Man müsste die Anbote eventuell durch einen Fachmann noch weiter überprüfen lassen.

Warum wird die Müllabfuhr teurer?

Viele von Ihnen werden sich wahrscheinlich fragen, warum die Abfallgebühren ab dem neuen Jahr teurer werden.
Dazu müssen Sie wissen, dass die Gemeinde Weng ihren Müll bei der Salzburger Abfallbeseitigung anliefert. Die Deponiegebühren für den Abfall werden jedes Jahr höher. Damit wird strengeren Umweltauflagen entsprochen bzw. muss der Deponiebetreiber Beiträge zur Sanierung von Altlasten abliefern.
Bis jetzt konnte die Gemeinde die gestiegenen Kosten durch eine Rücklage abfangen.

Im Jahr 2001 verwendete die Gemeinde z.B. von dieser Rücklage S 40.000,--, für das Jahr 2002 verblieben noch restliche € 1.500,- (rd.S 20.000,-) jetzt ist die Rücklage allerdings aufgebraucht. Ab dem nächsten Jahr müssen die Kosten zur Gänze durch die Abfallgebühren hereingebracht werden.
Die Abfallgebühren sind jedoch in Weng im Vergleich zu anderen Gemeinden noch relativ billig.

Die Abfallabfuhr in Weng im Vergleich zu den Nachbargemeinden:
Die Abfuhr einer 90-Liter Tonne kostet **im Jahr 2003** in der

Gemeinde Mining	€	8,71
Gemeinde Polling	€	9,49
St. Veit	€	10,62
Roßbach	€	10,30
Burgkirchen	€	9,64
St.Peter	€	9,16
Treubach	€	9,45

Weng **ab 1.1.2003** S 107,33 = € 7,80

Zur teilweisen Rechtfertigung der höheren Preise in den Nachbargemeinden muss allerdings auch fairerweise angemerkt werden, dass dort die Kosten für die Kompostierung von Strauch- und Grünschnitt ebenfalls aus den Abfallgebühren übernommen werden.

So wie das Weihnachtsfest kommt auch die alljährliche Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren?

Wie bereits in den Vorjahren, so müssen die Gemeinden entsprechend den Auflagen des Landes OÖ. die Kanalbenützungsgebühr *um 10 Cent + MWSt. je m³ verbrauchten Wassers* anheben.
Dies bedeutet, dass Sie anstatt *€ 2,33* nunmehr *€ 2.43 + MWSt*. für den m³ Abwasser zu bezahlen haben.
Die Gemeinde muss diese Erhöhungen beschließen, weil sie bei den noch ausständigen Kanalbauten auf Landes- bzw. Bundesförderungen angewiesen ist.
Außerdem wurde für eine ganze Reihe von weiteren Projekten und Bauvorhaben um Bedarfszuweisungsmittel angesucht, so daß die Gemeinde den Auflagen des Landes OÖ. entsprechen muss, will sie die Landesbeihilfen und Bedarfszuweisungen nicht verlieren.

Der Kanal, als wirtschaftliche Einrichtung der Gemeinde muss sich gemäß den einschlägigen Bestimmungen selbst erhalten können. Er darf nicht durch die Gemeinde subventioniert werden.
Schöpft nun die Gemeinde ihre Möglichkeiten bei den Einnahmen nicht zur Gänze aus, so werden die Landesförderungen für sämtliche Vorhaben der Gemeinde im gleichen Ausmaß gestrichen.

Nachtragsbudget 2002- beschlossen:

Viel konnte auch im heurigen Jahr in der Gemeinde wieder bewegt werden.
Eine stattliche Summe erwirtschafteter , frei verfügbarer Mittel konnten dem außerordentlichen Haushalt (Investitionshaushalt) zugeführt werden.
Die Zahlen im Einzelnen:

Einnahmen und Ausgaben ordentl. Haushalt
1,526.300,- € (Jahr 2001 – 1,277.000,-)

Außerordentlicher Haushalt:
Gesamteinnahmen und Ausgaben € 951.700,- (Jahr 2001 – € 1,206.000,-)

Die einzelnen Vorhaben übersichtsweise (in €):

Vermessung Gde.Straßen	*5.000,-*
Feuerwehrzeugstättenanbau II Etappe	*132.600,-*
Kindergartenerweiterung (Grundkauf)	*46.900,-*
Sportanlage (Trainingsplatz)	*90.000,-*
Strassenbau 2002	*137.200,-*
Parkplatz in der Schulstraße	*74.000,-*
Oberflächenentwässerung	*20.000,-*
Ortsplatzgestaltung (Ausfinanzierung)	*124.100,-*
Strassenbeleuchtung	*25.000,-*
Aufschließung Betriebsgrund (Pirath)	*3.500,-*
Ortskanal BA 12(Ausfinanzierung)	*65.100,-*
Ortskanal BA 15	*109.300,-*
div. Zwischenfinanzierungen (Amtsgeb.Sanierung,Feuerwehranbau, Ortsplatz)-	*115.300,-*

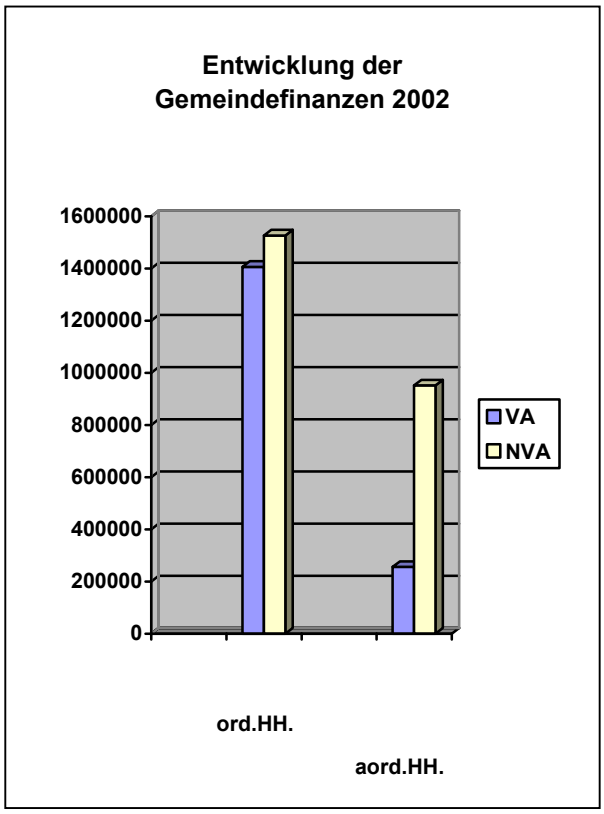

Zu obigen Vorhaben konnten von der Gemeinde 235.100,- € (S 3,235.000,-) Eigenmittel beigesteuert werden (darin sind Kanalanschlußgebühren von € 33.900,- und Fahrbahnkostenbeiträge von € 25.200,- enthalten u. werden zweckgebunden verwendet).
Rücklagen werden in Höhe von € 68.400,- aufgelöst (50.400,- für den Parkplatz in der Schulstraße und 18.000,- für Straßenbeleuchtung):
Im nächsten Jahr steht wieder Einiges zur Verwirklichung an – zuvor müssen jedoch die alten Vorhaben ausfinanziert werden.
Beim Ortsplatz fehlen noch rund € 30.000,-, im nächsten Jahr muss das Zwischenfinanzierungsdarlehen zurückgezahlt werden. Auch für den Feuerwehrhausanbau ist ein Zwischenkredit in Höhe von rd. € 30.000,- aufgenommen worden.
Wenn dann im nächsten Jahr wieder neue Vorhaben begonnen werden, heißt es aber auch, die Übersicht nicht zu verlieren und das Begonnene auch finanziell zu Ende zu bringen (damit daraus keine „Altlasten“ werden) !
Positiv zu vermerken ist, dass wiederum sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt ausgeglichen werden konnten.

Zeichenerklärung:
ord.HH. = ordentlicher Haushalt
aord.HH.= außerordentlicher Haushalt
VA = Voranschlag
NVA = Nachtragsvoranschlag

Personalwechsel im Kindergarten:

Ende November entstand teilweise offensichtlich Unruhe bei den Eltern bzw. wurde vereinzelt Kritik hinter vorgehaltener Hand geäußert.
Der Grund hiefür war:
Frau Angelika Grubmüller hatte nach zweimonatiger Dienstzeit überraschend und zu unserem Bedauern ihren Dienst im Kindergarten Weng mit Ende November 2002 kurzfristig aufgekündigt, da sie in der Nachbargemeinde eine fixe Anstellung als gruppenführende Kindergärtnerin erhält. Da sie in Weng nur für die Zeitdauer eines Jahres (für die Zeit der Abwesenheit von Elisabeth Reitinger) eingestellt war, war es verständlich, dass sie dieses bessere Angebot annahm.
Sie machte ihre Arbeit im Kindergarten sehr gut, die Kindergartenleiterin war durchaus zufrieden mit ihr. Was uns jedoch nicht sonderlich gefiel war, dass sie trotz Weisung der Kindergartenleiterin die Eltern von ihrer Kündigung und vom bevorstehenden Wechsel nicht informierte. Sie verabschiedete sich auch nicht offiziell bei ihrem Dienstgeber bzw. ließ sie sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit beim Bürgermeister nicht mehr sehen (vielleicht fühlte sie sich wegen des überraschenden Abganges selbst etwas unbehaglich?).

Für uns ergab sich jedenfalls die Situation, nach einer neuen Kraft Ausschau halten zu müssen.
Aufgrund der hiefür geltenden gesetzlichen Bestimmungen musste der Posten sehr kurzfristig neu ausgeschrieben werden, war eine Ausschreibung, Vorstellungsgespräch, eine Personalbeiratssitzung und eine Gemeindevorstandssitzung erforderlich (verbunden mit jeder Menge Papierkram und Protokollen), ein Dienstvertrag kann erst in einer weiteren Sitzung beschlossen werden.

Eingestellt wurde mit 1. 12. 2002 ,befristet auf das laufende Kindergartenjahr, der Kindergartenpädagoge Hubert Kronlachner aus Wolfsegg am Hausruck.
Kronlachner hat beste Qualifikationen und wäre bei der vorhergegangenen Postenvergabe im August d.J. auch schon ganz vorne gereiht gewesen (sein Nachteil ist vermutlich nur, dass er in einer Frauendomäne als Mann tätig ist).

Wichtig ist es für Sie auch zu wissen, dass die Gemeinde lediglich die Auswahl zwischen Herrn Kronlachner und einer weiteren Bewerberin hatte (wobei die zweite Bewerberin keine Praxis vorweisen konnte, was bei einer Integrationsgruppe äußerst problematisch ist).
Wie bereits erwähnt, hat Herr Kronlachner beste Arbeitszeugnisse und machte auch beim Vorstellungsgespräch einen sehr guten Eindruck (er wusste, wovon er sprach).Wir sind überzeugt, dass die vom Gemeindevorstand getroffene Wahl die richtige war, zumal sie in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten erfolgte und hoffen auf Ihr Verständnis, wobei wir noch besonders darauf hinweisen wollen, dass dieser rasche Personalwechsel ja nicht im Verschulden der Gemeinde gelegen ist.

Natur/Umweltschutz:

Altstoffsammelzentrum Altheim

Öffnungszeiten ab 1.1.2003:
Mo. 8.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 8.30 bis 12.00 Uhr
Das Altstoffsammelzentrum Altheim hat am Montag, den 6.1.2003 (Hl.Drei Königstag) geschlossen.

MÜLLABFUHRTERMINE FÜR 2003:

Mittwoch, 08. 01. 2003	**Mittwoch, 23. 07. 2003**
Mittwoch, 05. 02. 2003	**Mittwoch, 20. 08. 2003**
Mittwoch, 05. 03. 2003	**Mittwoch, 17. 09. 2003**
Mittwoch, 02. 04. 2003	**Mittwoch, 15. 10. 2003**
Donnerstag, 30. 04. 2003	**Mittwoch, 12. 11. 2003**
Mittwoch, 28. 05. 2003	**Mittwoch, 10. 12. 2003**
Mittwoch, 25. 06. 2003	

Die Abfallgebühr beträgt ab 1.1.2003 € 25,35,-- vierteljährlich. Für den Müllsack werden € 7,80 verrechnet.

TERMINE FÜR DIE MOBILE ALT- und PROBLEMSTOFF-SAMMELINSEL:

Abholung beim Parkplatz-Schulstraße Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

15. 01. 2003 **Mittwoch**	**15. 07. 2003**
28. 01. 2003	**12. 08. 2003**
25. 02. 2003	**09. 09. 2003**
25. 03. 2003	**07. 10. 2003**
22. 04. 2003 **Sperrmüll,Holz,Eisen**	**04. 11. 2003** **Sperrmüll,Holz,Eisen**
20. 05. 2003	**02. 12. 2003**

Liste bitte aufbewahren!

Ärztedienst:

1.Quartal 2003

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OSSER OSTERREICH
ORTSSTELLE ALTHEIM

Jänner			Februar			März		
1	Mi	Krösslhuber	1	Sa	Krösslhuber	1	Sa	Krösslhuber
2	Do	Spitzbart	2	So	Krösslhuber	2	So	Krösslhuber
3	Fr	Etzler	3	Mo	Spitzbart	3	Mo	Krösslhuber
4	Sa	Etzler	4	Di	Krösslhuber	4	Di	Krösslhuber
5	So	Etzler	5	Mi	Etzler	5	Mi	Krösslhuber
6	Mo	Etzler	6	Do	Spitzbart	6	Do	Haller-Zajc
7	Di	Krösslhuber	7	Fr	Etzler	7	Fr	Haller-Zajc
8	Mi	Etzler	8	Sa	Etzler	8	Sa	Haller-Zajc
9	Do	Spitzbart	9	So	Etzler	9	So	Haller-Zajc
10	Fr	Spitzbart	10	Mo	Spitzbart	10	Mo	Krösslhuber
11	Sa	Haller-Zajc	11	Di	Krösslhuber	11	Di	Krösslhuber
12	So	Haller-Zajc	12	Mi	Etzler	12	Mi	Krösslhuber
13	Mo	Spitzbart	13	Do	Etzler	13	Do	Haller-Zajc
14	Di	Krösslhuber	14	Fr	Spitzbart	14	Fr	Haller-Zajc
15	Mi	Etzler	15	Sa	Spitzbart	15	Sa	Haller-Zajc
16	Do	Etzler	16	So	Spitzbart	16	So	Haller-Zajc
17	Fr	Spitzbart	17	Mo	Krösslhuber	17	Mo	Spitzbart
18	Sa	Spitzbart	18	Di	Spitzbart	18	Di	Krösslhuber
19	So	Spitzbart	19	Mi	Etzler	19	Mi	Etzler
20	Mo	Krösslhuber	20	Do	Spitzbart	20	Do	Spitzbart
21	Di	Spitzbart	21	Fr	Etzler	21	Fr	Krösslhuber
22	Mi	Etzler	22	Sa	Etzler	22	Sa	Krösslhuber
23	Do	Krösslhuber	23	So	Etzler	23	So	Krösslhuber
24	Fr	Etzler	24	Mo	Spitzbart	24	Mo	Spitzbart
25	Sa	Haller-Zajc	25	Di	Krösslhuber	25	Di	Krösslhuber
26	So	Haller-Zajc	26	Mi	Etzler	26	Mi	Etzler
27	Mo	Spitzbart	27	Do	Etzler	27	Do	Etzler
28	Di	Krösslhuber	28	Fr	Krösslhuber	28	Fr	Spitzbart
29	Mi	Etzler				29	Sa	Spitzbart
30	Do	Spitzbart				30	So	Spitzbart
31	Fr	Krösslhuber				31	Mo	Spitzbart

Dr.Etzler- Urlaub -1.3.-16.3.2003

Ärzte-Notruf 141 Rotes Kreuz Rettungsdienst Notruf 144

Standesamt

Geburten 4.Vierteljahr 2002 – wir gratulieren herzlich!

Reiter Leonie-Janine, Hauptstraße 59

Wurmhöringer Melanie, Joh.Georg Meindl-Str. 26

Sterbefälle 4. Vierteljahr 2002!

Reinthaler Georg, Unterdof 16
Simet Maria, Hauserding 5

Wagner Paula, Hunding 6

Wie viele Einwohner hat die Gemeinde Weng/I. zur Zeit ?

Mit *Stand 15.12.2003* hatte die Gemeinde Weng im Innkreis *1.442 Einwohner*, davon ***1.413 mit Hauptwohnsitz*** und *29 mit weiterem Wohnsitz*.

Gemeindestrassen:

Mitteilung zum Winterdienst:

Winterdienst auf Gehsteigen durch die Gemeinde – Haftung:

Gemäß § 93 (1) StVO. haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass entlang ihrer Liegenschaft die öffentlichen Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis gestreut sind.
Ausgenommen sind davon die Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.
Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.
Im Ortszentrum wird fallweise die Räumung der Gehsteige entgegenkommenderweise von der Gemeinde anstelle der Verpflichteten durchgeführt.

> **Es wird aufmerksam gemacht, dass diese Schneeräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer von ihren Anrainerpflichten gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO.) nicht befreit** und dass diese sich nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt rechtzeitig geräumt werden.
> Die Räumung und Streuung der Gehsteige kann nur dann vorgenommen werden, wenn aus organisatorischen Gründen ein Personal- und Maschineneinsatz möglich ist.
> **Eine Haftung der Gemeinde bei etwaigen Unfällen besteht nicht !**

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Pflichten nach der Straßenverkehrsordnung aus mehreren Teilpflichten zusammensetzen (Entfernung von ev. durch den Schneepflug angehäuftem Schnee, Beseitigung von Eisbildung durch abfließende Wässer von Dach, Dachlawinen etc.) und dass die Gemeinde einige dieser Pflichten ohnehin nicht übernommen hat bzw. übernehmen wird.

Winterdiensteinsatz:

Nachdem immer wieder festgestellt werden muss, dass

Fahrzeuge auf der Fahrbahn abgestellt werden
und dadurch der
Schneepflugeinsatz behindert wird,

wird auf die Bestimmungen der StVO hingewiesen, wonach das

Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht mindestens 2 Fahrstreifen übrigbleiben.

Es wird um Rücksichtnahme und um Beachtung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ersucht!

Veranstaltungen:

Samstag,	25.Jänner 2003	Musiker Maskenball im Gasthaus Zillner, Beginn 20 Uhr, Es spielt die Fred Kuchler Combo“
Samstag,	11. Jänner. 2003	Sportler Faschingsball Gasthaus Zillner, Beginn 20 Uhr
Faschingssamstag,	1. März 2003	Feuerwehr Maskenball im Gasthaus Lengauer, Beginn: 20 Uhr

Soziales:

Sprechtage 2003 der verschiedenen Versicherungsanstalten:

Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte: (Arbeiterkammer-Bezirksstelle, Salzburgerstraße 29, Braunau)
Jeden Montag der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr
Auskunft und Beratung in Pensionsfragen sowie Information und Hilfestellung in allen Belangen der Sozialversicherung (Tel.Nr. 050/6906-4111)

Sozialversicherungsanstalt der Bauern:
(Bezirksbauernkammer, Hammersteinplatz 5, Braunau)

Dienstag, von 8.00 bis 12.00 Uhr	Donnerstag, von 8.00 bis 12.00 Uhr
07.Jänner 2003	16. Jänner 2003
05. Februar 2003	20. Februar 2003
04. März 2003	20. März 2003
01. April 2003	17. April 2003
06. Mai 2003	15. Mai 2003
03. Juni 2003	entfällt
01. Juli 2003	17. Juli 2003
05. August 2003	18. September 2003
02. September 2003	16. Oktober 2003
07. Oktober 2003	20. November 2003
04.November 2003	18. Dezember 2003
02. Dezember 2003	

Die Gemeinde Weng und Ihre Betriebe

Tischlerei Josef Wimmer ,Weng, Hauptstraße 20:

Firmenchronik:

Den Ursprung der Tischlerei findet man ca. 1890 als Johann Schlager aus Katzenberg in Weng eine Tischlerei gründete. Als nach einigen Jahren seiner Tätigkeit im Ort ein Baugrund käuflich war, baute er dort das ehemalige Tischlerhaus, in dem auch die Post und die Raiffeisenbank untergebracht wurden.

1928 übernahm Sohn Johann Schlager jun. die Tischlerei von seinem Vater, dieser verunglückte jedoch schon 1930 beim Böllerschießen. Seine Frau führte die Tischlerei 2 Jahre als Witwenbetrieb. Zu Ostern 1931 kam Josef Wimmer aus Hochburg als Geselle in die Tischlerei . Er heiratete 1 Jahr später die Witwe des Johann Schlager. Seither heißt die Tischlerei Wimmer.
Es wurde sogleich mit dem Bau eines Maschinenraumes begonnen, da die Tischlerei bis zu diesem Zeitpunkt ohne jeglichen Maschinen als reiner „Handwerksbetrieb" geführt wurde. 1947 nach der Rückkehr von Josef Wimmer aus der Kriegsgefangenschaft wurde die Werkstätte nochmals um einen Stadl erweitert.
1968 wurde der Betrieb an den Sohn Josef Wimmer jun.(den heutigen Senior) übergeben. In den folgenden Jahren kam man zu der Überzeugung, dass die vorhandenen Betriebsräume wiederum zu klein sind. So wurde dann 1979 der jetzige Tischlereibetrieb gebaut.
Margareta und Josef Wimmer führten die Firma bis Juli 1993, dann wurde sie an ihren Sohn „Pepi" Wimmer übergeben. Zu dieser Zeit wurde das alte Tischlerhaus abgerissen und ein neues Bürogebäude erbaut. In den vergangenen Jahren wurde dann die maschinelle Ausrüstung für eine rationelle Fertigung angeschafft. Im Mai 1994 verehelichte sich Josef Wimmer jun. mit Irene Klugsberger.

Fragen an Firmenchef Josef Wimmer:

Was hat Sie bewogen, Tischler zu werden?
Da ich mit der Tätigkeit in der Tischlerei aufgewachsen bin und es sich hierbei um einen kreativen Beruf handelt, in dem man technische und handwerkliche Fähigkeiten miteinander verbinden kann und trotz allem viel Kontakt mit Menschen hat, habe ich mich für diesen Beruf entschieden.

Wie war Ihr beruflicher Werdegang?
Nach der Pflichtschule besuchte ich die 4 jährige Fachschule für Tischlerei und Raumgestaltung in Hallein. Nach 2 Praxisjahren bei 2 Tischlereibetrieben im Bezirk absolvierte ich die Meisterklasse für Tischler ebenfalls in Hallein. Somit war ich mit 21 Jahren der jüngste Tischlermeister im Bezirk. Ab diesen Zeitpunkt arbeitete ich im elterlichen Betrieb in Weng, den ich dann 1993 von meinem Vater übernahm.

Welchen beruflichen Weg würden Sie heute gehen?
Wenn ich noch einmal die Möglichkeit hätte würde ich die 5 jährige HTL für Tischler in Hallstatt und anschließend die Einrichtungsberaterschule in Kuchl besuchen. Einige Praxisjahre würde ich gerne in einem Architekturbüro machen.

Wie sehen Sie den Tischlereibetrieb in der Zukunft?
Da es erwiesen ist, das der Markt in Zukunft nicht so viele Betriebe zulässt, glaube ich mit unserem vielseitigen Tischlereibetrieb eine gute Überlebenschance zu haben. Außerdem hat ein maschinell gut ausgestatteter 4 Mann – Betrieb aufgrund seiner Flexibilität gute Chancen auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeit zu bestehen.
Wohin liefern Sie Ihre Produkte?
Unsere weitesten Aufträge waren nach Wien und Salzburg- wir sehen uns jedoch hauptsächlich als Tischler für unsere Region und wollen das auch bleiben.

Von wem kam der bisher größte Auftrag und woraus bestand dieser?
Wir lieferten für den Umbau der landwirtschaftlichen Fachschule in Mauerkirchen verschiedenste Innenausstattungen.

Welche Tischlereiarbeit war für Sie die schönste?
Eine Bibliothekseinrichtung für einen Turm mit Deckengestaltung in Sternform in einem schlossähnlichen Privathaus.

Wie hat sich der EU-Beitritt auf Ihren Betrieb ausgewirkt?
Die Verkaufspreise sind eher gesunken, ich arbeite im benachbarten Deutschland nicht mehr als vorher.

Hat der Baustoff Holz Zukunft?
Der Trend zur individuell gefertigten Wohnraumgestaltung ist sicher vorhanden und dadurch wird Holz sich auch in Zukunft behaupten können.

Was würden Sie gerne bewirken oder verändern?
Ich würde gerne ein Wohnprogramm entwickeln, welches sich vom bestehenden Angebot grundsätzlich abhebt.

Welche umweltschonenden Materialien verwenden Sie im Betrieb?
Wir verarbeiten vorwiegend Wasserlacke. Unsere Platten- und Leimprodukte sind grundsätzlich formaldehydfrei.

Welche Eigenschaften schätzen Sie bei anderen Menschen?
Offenheit, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit.

Was ist Ihre Lebensphilosophie?
Am Boden der Realität bleiben und Freude am Leben und an der Arbeit finden.

Die Tischlerei Wimmer einst und jetzt:

Alte Fotografie aus dem Jahr 1899

Aufnahme aus dem Jahr 2002:

Diverses:

Spende für den Kindergarten:

Ganz herzlichen Dank an die Familie Alois und Christine Finsterer in Elling. Sie spendete dem Kindergarten Weng für den Ankauf von Spielmaterial € 100,--

Parteienverkehr -Amtsgebäude-Hintereingang benützen

Wir möchten Sie neuerlich darauf hinweisen, dass Sie während der Amtsstunden **auch den Hintereingang des Amtsgebäudes** benützen können.
Sie haben somit die Möglichkeit, vom Parkplatz hinter dem Gemeindeamt aus das Gemeindeamt und das Postamt zu erreichen - Einfach am Türgriff ziehen und Sie sind herinnen!

Parteienverkehrszeiten:

Eine Bitte hätten wir noch:
Nutzen Sie die Stunden des Parteienverkehrs am Vormittag bzw. Montag Nachmittag. In dringenden Fällen ist dagegen nichts einzuwenden, jedoch bitten wir Sie um Verständnis, dass daraus kein Gewohnheitsrecht entstehen darf.

Das Gemeindeamt benötigt die Nachmittagsstunden zur Abwicklung von Arbeiten, bei denen jede Unterbrechung störend ist (Buchhaltung, Protokollabfassung etc....)

Parteienverkehr ist:

Montag:	8.00 bis 12.00 Uhr und 16. bis 18.00 Uhr
Dienstag:	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

Achtung Hundebesitzer:

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass *alle über acht Wochen alten Hunde* der Kennzeichnung durch die amtlichen Hundemarken unterliegen.
Sie werden ersucht, etwaige Änderungen bei der Hundehaltung (z.B. Hund verendet etc.) dem Gemeindeamt Weng *bis 10. Jänner 2003* bekannt zu geben.

Nutzen Sie die Möglichkeiten des Internets
und der Homepage der Gemeinde!

Homepage steht zur Verfügung !

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Homepage der Gemeinde Weng wiederum in Erinnerung rufen.
Wie gelange ich im Internet zur Homepage der Gemeinde?
Ganz einfach ! Über die Internet Adresse *http://www.weng-innkreis.at*
Haben Sie diese Internet Adresse gewählt, dann bietet sich Ihnen die Titelseite mit Titelbild, einem Blick vom Unterdorf auf die Pfarrkirche. Von dort können Sie dann auf die einzelnen Seiten gelangen.

Nachstehend seien nur einige Bereiche von der Titelseite aufgezählt:

Ämter u. Behörden	Gemeindebetriebe
Freizeit u.Tourismus	Gesundheit und Soziales
Gastronomie	Kirche u. Religion
Gemeindeamt	Medien Notdienste

Klicken Sie einen dieser Schriftbalken an, so gelangen Sie zu vielfältigen Informationen.
So kommen Sie z.B. über „Gemeindeamt“ – „Bürgerservice“ – „Förderungen“ - zu Informationen über alle möglichen Arten von Förderungen (z.B. Arbeitsmarktservice, Gemeinde- Landes- Bundes- und EU Förderungen etc.).
Gehen Sie z.B. wieder zurück auf „Gemeindeamt“ und klicken Sie unter der Gemeindeamts-Vorhalle „Information“ an (oder die Dame mit dem I in grünem Hintergrund), dann gelangen Sie auf die Seite „Info-center“ und können dort nach allen möglichen Dingen suchen.
Sie brauchen nur ein Stichwort einzugeben, und schon erhalten Sie den nächsten Hinweis serviert, den Sie wiederum anklicken können.
Geben Sie z.B. das Wort „Land“ ein und klicken Sie auf “suchen“, so gelangen Sie unter anderem auf die Homepage des Landes Oberösterreich und können dort bis in die Bundesbehörden weiterverzweigen.
Diesmal möchten wir Sie besonders auf die Möglichkeiten hinweisen, die Homepage für Werbezwecke zu nutzen!

- ***Zum Beispiel für die örtlichen Vereine zur Bekanntmachung ihrer Veranstaltungen:***
  Sie gehen Sie z.B. in der Homepage auf „Vereine“ und „Neuer Eintrag“ und schon haben Sie die Möglichkeit, Ihre Veranstaltung einem breiten Personenkreis (besonders auch ausserhalb der Gemeinde) bekannt zu machen – und jeder, der in der Homepage der Gemeinde nachsieht, kann möglicherweise wieder jemand Anderen von der einen oder anderen Veranstaltung informieren. Sie haben damit die Möglichkeit einer gratis Werbung !

- ***Oder die örtlichen Wirtschaftstreibenden zur Werbung für ihre Erzeugnisse:***

  Gehen Sie auf der Titelseite auf „Betriebe in der Gemeinde“ und dort wieder auf „Neuer Eintrag“ und dann auf Formular ausfüllen, Dort tragen Sie sich und Ihre Produkte oder Dienstleistungen in die Homepage ein.
  Wir haben an diesem Bereich der Homepage großes Interesse festgestellt, es ist in letzter Zeit dort ca. 250 mal nachgesehen worden – leider sind dort jedoch sehr wenige Einträge vorhanden. Auch hier bietet sich die Möglichkeit einer gemeindeübergreifenden Werbung !

Das Internet ist das Kontakt- und Kommunikationsmittel der Zukunft schlechthin !
Sie können sicher sein, in nicht allzu ferner Zukunft werden Dinge über das Internet bzw. die Homepage gemacht werden, an die viele von Ihnen wahrscheinlich derzeit noch gar nicht denken. So könnte z.B. über das Internet bei Wahlen mit einem bestimmten Passwort die Stimme abgegeben werden, können Sie z.B. jetzt schon bei der BH einen Reisepassantrag vom Internet herunterladen und zu Hause ausfüllen usw.. Bei der nächsten Wahl werden Sie auch bereits Wahlkarten über die Homepage der Gemeinde beantragen können und vieles mehr.
Bei allen Vorzügen des Internets und der Homepage – das Ganze soll nur eine Erleichterung und Serviceleistung der Gemeinde sein, der persönliche Kontakt ist trotzdem in vielen Fällen das Wichtigste.
Es ist wie bei Radio und Fernsehen – wenn man diese Einrichtungen bewusst und richtig nutzt, sind sie von Segen – andernfalls können Sie sich auch in das Gegenteil verwandeln!

Ankauf von Haus- und Hoftafeln:

Die Ortsbauernschaft plant in den kommenden Monaten die Anschaffung von Haus- oder Hoftafeln. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

Aus grauem Stein
oder eloxiertem Blech in braun
oder grün mit weißer Schrift.

Die Kosten einer Steintafel in der Größe von 50x30 cm belaufen sich inkl. Wappen auf ca. € 72,-- und die Tafel aus eloxiertem Blech auf ca. € 40,--.

Im Jänner 2003 können am Gemeindeamt diese zwei Varianten der Musterfafeln besichtigt werden.

Imker haben Nachwuchssorgen:

Wissen Sie, wie viele Imker es in unserer Gemeinde noch gibt, und wie viele Bienenvölker sie betreuen? Fragen Sie Ihren Imker. Derzeit ist in den meisten Gebieten noch eine flächendeckende Bestäubung durch unsere Honigbiene gewährleistet. Aber ist es auch in einigen Jahren noch so? Bienen sind unersetzbar im vernetzten System der Natur. Sie schaffen durch ihre Bestäubungstätigkeit die Grundvoraussetzung für neues Leben.
Wenn Sie an den Abläufen der Natur bzw. an der faszinierenden Organisation eines Bienenvolkes interessiert sind, so werden Sie doch Imker?
Der Imkerverein Weng steht jedem Interessierten, der dieses faszinierende Hobby beginnen möchte, mit Rat und Tat zur Seite.

Die Bediensteten sowie die Damen und Herren des Gemeinderates wünschen Ihnen

Gesegnete Weihnachten und Prosit 2003

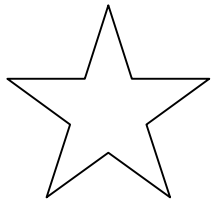

Soziale Hilfen für Bäuerinnen und Bauern:

HELFEN UND HELFEN LASSEN!

VIELE MENSCHEN SIND IN SCHWIERIGEN LEBENSSITUATIONEN UND SEHEN KEINEN AUSWEG. SIE TRAUEN SICH NICHT FREMDE HILFE IN ANSPRUCH ZU NEHMEN, ODER SIE WISSEN NICHT WELCHE HILFEN ES GIBT. DESHALB IST ES DIE AUFGABE DER VERMITTLERINNEN SOZIALER DIENSTE PROBLEME ODER SCHICKSALSSCHLÄGE, DIE SELBST NICHT MEHR BEWÄLTIGT WERDEN KÖNNEN, IN BÄUERLICHEN FAMILIEN WAHRZUNEHMEN UND DIE HILFEBENÖTIGTEN IN IHRER NOTLAGE ZU UNTERSTÜTZEN. IN EINEM GESPRÄCH WERDEN HILFSMÖGLICHKEITEN ERÖRTERT UND AUCH DIE ENTSPRECHENDEN SCHRITTE ZUR INANSPRUCHNAHME DER HILFE GESETZT.

DIE VERMITTLERINNEN SOZIALER DIENSTE KÖNNEN BEI ALLEN MÖGLICHEN ANLÄSSEN IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN UND NIEMAND SOLL SICH SCHEUEN ODER ANGST HABEN HILFE IN ANSPRUCH ZU NEHMEN. DIES KANN ZUM BEISPIEL NACH EINEM SCHWEREN UNFALL ODER EINER KRANKHEIT SEIN, BEI SEELISCHEN PROBLEMEN, BEI EINEM TODESFALL EINES NAHESTEHENDEN, BEI SUCHT (DROGEN-, ALKOHOL- UND SPIELSUCHT), BEI PARTNERKONFLIKTEN, ERZIEHUNGSPROBLEMEN, GENERATIONSKONFLIKTEN, BEI ALLGEMEINER ÜBERLASTUNG ODER AUCH BEI FINANZIELLEN SCHWIERIGKEITEN.

SO VIELFÄLTIG DIE PROBLEME SIND, SO VERSCHIEDEN SIND AUCH DIE MÖGLICHEN HILFEN. ZUM BEISPIEL GIBT ES ERHOLUNGSAUFENTHALTE FÜR MÜTTER MIT KLEINKINDERN, KURAUFENTHALTE, SELBSTERFAHRUNGSGRUPPEN FÜR TRAUERNDE, ENTLASTUNGSHILFEN, EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNGEN, TELEFONSEELSORGEN, KONSOLIDIERUNGSKREDITE UND NOCH VIELE ANDERE MÖGLICHKEITEN.

DIE VERMITTLERINNEN SOZIALER DIENSTE SOLLEN UNTER DEM MOTTO „HILFE DORT, WO HILFE WIRKLICH NOT TUT“ DAS VERSTECKTE LEID AUF VIELEN BAUERNHÖFEN VERRINGERN.

NEHMEN SIE DOCH EINFACH KONTAKT AUF MIT DER VERMITTLERIN SOZIALER DIENSTE IN IHRER NÄHE

- FRAU ROSWITHA KIRCHTAG, KÜHBICHL 13, 5211 FRIEDBURG, 07746/3947
- FRAU GABRIELE SCHWENN, WIMPASSING 3, 5211 FRIEDBURG, 07746/2479
- FRAU GABRIELE SPERL, ZEISBERG 6, 5133 GILGENBERG, 07728/8561

DIE BROSCHÜRE „SOZIALE HILFEN FÜR BÄUERINNEN UND BAUERN“, IN WELCHER SIE EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE ANGEBOTE FÜR OBERÖSTERREICH FINDEN, KÖNNEN SIE KOSTONLOS IN DER BBK BRAUNAU BEI FL KASTENEDER BIRGIT UNTER 07722/68 424 – 3423 ANFORDERN.